



2.8 Die Fassaden sind in orts- und landschaftstypischer Bauweise als Mauerwerksloch/assaden zu ge ten, wobei die Wandflüche je Fassade im Verhällnis zu den Tür- und Fensteröffinungen erken überweigen moss, in den Gbergeschosen bzu. Gele-Bereichen sind alternatik beloverschaltungen heinsischen Fölleren über des deckenden Fasbastisch zulässig. Die Mauerwerksfassaden sind zu verpu und mit wellem Andrich zu versehen; alternatik bereiss sind helbe, transparient, passiellätte

Maßzahl in Metem (z.B. 15,0 m)

Erhaltung von Orts- und landschaftsbildprägendem Baumbestan

Erhaltung bestehender, strauchartiger Böschungsbepflanzung

B) ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE

Bestehende Gebaude Bestehende Grundstücksgrenzen 8/9 Flurstücksnummer (z.B. Flst -Nr 54/9)

Geltungsbereichsgrenze der bei Hohenlinien (z. B. 481 0)

C) SATZUNGSTEXT

C) SATZUNGSTEXT

51 Geltungsbereicht
Die Geneme für die Einbeziehungssatzung werden gemäß der im nebenstehenden Lageplan M = 1:1000
ersichtlichen Darstellung lestgelegt. Der Lageplan ist Bestanderli dieser Satzung.
52 Testliche Fechtungen zur Aufführung von Vorhaben.
21 Litt der Einzereitung ner Aufführung von Vorhaben.
21 Litt der Einzereitung in zur Aufführung von Vorhaben.
21 Litt der Einzereitung in zur Aufführung von Vorhaben.
22 Litt der Einzereitung in zur Aufführung von Vorhaben.
23 Litt der Einzereitung in zur Aufführung von Vorhaben.
23 Litt der Einzereitung in zur Aufführung von Vorhaben.
24 Litt der Einzereitung in Zur der Vorhaben.
25 Litt der Einzereitung in Zur der Vorhaben.
26 Litt der Einzereitung in Zur der Vorhaben.
26 Litt der Statzen der Vorhaben.
26 Litt der Vorhaben der Buchhaut an der Traufbeile, festgereitt.
26 Geständerinderinung Bei Gebünder in Handiges ein der Plangelsinde hammonisch auszumodeilleren.
26 Einzereitung der Vorhaben.
27 Litt der Vorhaben.
28 Der Beitricht vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
20 Litt der Vorhaben.
21 Der Beitricht vorhaben.
21 Der Beitricht vorhaben.
22 Der Beitricht vorhaben.
23 Der Vorhaben.
24 Der Beitricht vorhaben.
25 Der Beitricht vorhaben.
26 Der Beitricht vorhaben.
26 Der Beitricht vorhaben.
27 Der Vorhaben.
28 Litt der Vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
20 Litt der Vorhaben.
20 Litt der Vorhaben.
21 Der Beitricht vorhaben.
22 Der Beitricht vorhaben.
23 Der Vorhaben.
24 Der Beitricht vorhaben.
25 Der Beitricht vorhaben.
26 Der Beitricht vorhaben.
26 Der Beitricht vorhaben.
27 Der Vorhaben.
28 Litt der Vorhaben.
28 Litt der Vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
29 Litt der Vorhaben.
20 Litt der Vorhaben.
20 Litt der Vorhaben.
21 Der Beitricht vorhaben.
22 Der Beitricht vorhaben.
23 Der Beitricht vorhaben.
24 Der Beitricht vorhaben.
25 Der Beitricht vorhaben.
26 Der Beitricht vorhaben.
27 Der Beitricht vorhaben.
28 Litt der Vorhaben

\$3 entfalls

\$4 edifloordnung
Die in der Planerichnung dangestellten Bestandsgehölte sind auf Dauer zu pflegen und zu
unterhalten. Pro Busgrundstück ist je 300 m² angefangener Grundstücksfläche ein heimischer,
standortgerechter, hochstümmiger Laub- oder Ostsbaum zu pflannen und auf Dauer zu pflegen und zu
unterhalten. Anschaffe von Baumbestünden oder Busmeneufstanzungen gleich wechter Ursache in
der nach dem Ausbil nächstrügenden Pflanzpreiode artere- und anzahlgleich zu kompensieren. Die
Anlage von Schottergärten sowie die Anpflanzung von Thujen- und Konflerenhecken ist unzulüssig.

\$5 Immilisionsschutz:

Riedensklagswasers über Scheenskichte ist grundsätzlich zu begründen und mar in Aussauhmefallen zulässig.
Der Versigelung des Bodems ist entgegenzuwären. Gering belantetes Hiedenschlagswasers sollte daher versichert werden pack IU Merkhätzt. Nr. 4372 und DWW-Batt M 1533, Entsprechend sind Gasagswaftshirten, Park- und Stelglätzte, Terrascen etc. ab beleistigte Vegetalsonsfäschen Ja. Schotterassen, Pfrasterassen, Rassengstresstehein oder unt versickerungsligher Pfrasterastene, Bassautslinten. Wienn die Duchensbeckung aus hapfer, Eink oder Bie besteht, in eine Versickerung nur auch einer Vorsehundung gulätzig. Der wesserschichte Genehunger ist in sochen Täßen erforserkeit. Der Versichterung zur auch einer Vorsehundung gulätzig. Der wesserschichte Genehunger ist in sochen Täßen erforserkeit. Der Versichten der Versichten von der Versichten der Versichten von der Versichten von

6.5 Altüstenwerdachstüßichen; Sollten während der Baumaltrauhnen bodenturrauspereren angeworen werden, welche auf eine Altast o.ä. hinweisen, ist das Landrabamt Traunstein zu verständigen.

6.6 Denimalplinger; Evd. zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denimalpflinge oder die Untere Denimalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-

serwiesen ist die McGelüham wird die McGleühaht der Regenwasserustung z.B. zur Gatrenbewässerung und für WcGelüham wird bingewiesen. Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlag ist nach der Verordnung über Alfgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasserversorgungswaterzeihenen zu melden. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass keine Rückwiskungen auf das prinzte und öllertüchte Irrikwasservenorgungswaterzeihen, dass keine Rückwiskungen auf das prinzte und öllertüchte Trikwasservenorgungswate entstehen. 5.10 Artenschutz: Einfriedungen sollten sodelsto und mit einem Bodenabstand von mind. 10 cm errichtet werden (Übenitervandenungen, Bedeuchkungspagen sollten auf deu mbedigt notewendige Anzall reduziert und mit nach unten straßenden Leuchhüftperen und mit inseistenfreußlichen Leuchhüftperen Leuchhüftperen und mit inseistenfreußlichen Leuchhüft

leuchtmitteln errichtet werden.

6.11 Baumfallefahr, Aufgrund der westlich angrenzenden Waldbestände werden für das geplante
Wehngebäldes auf dem Grundstück mit der Flurnummer 54/9 der Gemankung Eling zum Eigenschutz
der Bewohner geeignete bauliche Malinahmen (z.B. statisch verstärker Dachstuhi) dringend
ennefolden.

VEREAHRENSVERMERKE

1.0 Der Gemeinderat Engelsberg hat in der Sitzung vom 02.05.2022 die Aufstellung der Satzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.07.2022 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Engelsberg, den 06,01,2323

Gemeinde Engelsberg, den 3.02.23

EINBEZIEHUNGSSATZUNG **EITING** GEMEINDE ENGELSBERG



Die Gemeinde Engelsberg erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) im Bereich des Ortstelles "Elting" diesen Plan als Satzung



PLANFERTIGER
Architekten+Stadtplaner
Romstatter
Bahnhofplatz
83278
Trausslein
Tel. 0861/12348-Fax.13123 1. Thin the Routh